

Wege nach der 1BFAHT

- Berufliche Tätigkeit im Berufsbild des Altenpflegehelfers/der Altenpflegehelferin
- Besuch der Berufsfachschule für Altenpflege mit Ausbildungsziel

staatlich anerkannter Altenpfleger/
staatlich anerkannte Altenpflegerin

Ist die Durchschnittsnote des Examens mindestens 2,5, kann eine Verkürzung ins zweite Ausbildungsjahr des Ausbildungsgangs Altenpflege erreicht werden.

Karoline-Breitinger-Schule

Jahnstraße 20

74653 Künzelsau

 07940 939040

 07940 939070

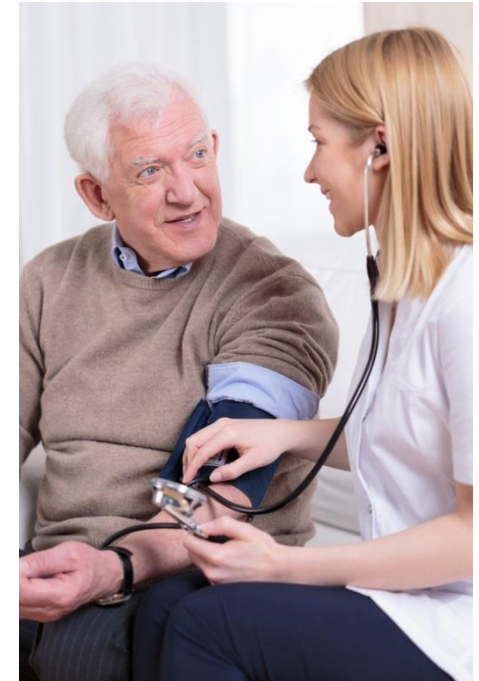
 info@kbskuen.de

 www.kbs-kuen.de



Berufsfachschule Altenpflegehilfe

1BFAHT



Anmeldeformulare erhalten Sie im
Sekretariat oder im **Internet**

Ausbildungsziel

- Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe befähigt zur Beratung und Mithilfe ganzheitlicher Betreuung, Pflege, Aktivierung und Rehabilitation gesunder und kranker älterer Menschen in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe, insbesondere im pflegerischen und sozialen Bereich.

Aufnahmevoraussetzungen

- **Hauptschulabschluss** oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- ärztliche Eignungsbescheinigung (gebührenpflichtig, bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 3 Monate)
- **Ausbildungsvertrag** mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe
- Sofern ein Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben wurde, sind zusätzlich ausreichende **deutsche Sprachkenntnisse** nachzuweisen.

Ihre Aufnahmevoraussetzung ist nicht dabei?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen weiter!

 **07940 939040**

Dauer, Abschluss, Weiterbildung

Die Ausbildung dauert ein Jahr (2 Tage Schule, 3 - 4Tage Betrieb) und endet mit der Prüfung

zum staatlich geprüften Altenpflegehelfer/ zur staatlich geprüften Altenpflegehelferin.

Ist die Durchschnittsnote des Examens 2,5 oder besser kann eine Verkürzung ins zweite Ausbildungsjahr zum/zur Altenpfleger/-in genehmigt werden. Wird diese Durchschnittsnote überschritten, ist die Aufnahme in die Berufsfachschule für Altenpflege im ersten Ausbildungsjahr möglich.

Gliederung und Inhalt

Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen Teil an der Berufsfachschule und einen praktischen Teil in Einrichtungen der Altenhilfe (siehe Stundentafel).

Die Ausbildungsinhalte entsprechen denen der Berufsfachschule für Altenpflege, so dass das erste Ausbildungsjahr gemeinsam besult werden kann.

Ausbildungsvertrag

Der/die Auszubildende schließt nach der Anmeldung an der Berufsfachschule mit einer Einrichtung der stationären und ambulanten Altenhilfe einen Vertrag über die praktische Ausbildung ab.

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist die Schule behilflich.

Stundentafel

Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden		
Pflichtbereich		Gesamtstunden
Religionslehre	1	40
Deutsch	1	40
Aufgaben u. Konzepte in der Altenpflege	10	400
Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2	80
Rechtliche u. institutionelle Rahmenbedingungen	2	80
Altenpflege als Beruf	1	40
Wahlpflichtbereich z. B. Behandlungspflege/ Gruppenpädagogik/ Aktivierung + Rehabilitation	1	40
Summe (theoretischer Unterricht)	18	720
Praxis in der Altenpflege		850
Wahlbereich z. B. Englisch/ Datenverarbeitung	2	80

Kosten

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Die Lernmittelfreiheit wird im üblichen Rahmen gewährt. Die Ausbildung kann nach dem Arbeitsförderungsgesetz über die Agentur für Arbeit gefördert werden. Im Rahmen der AZAV-Zertifizierung ist die Förderung über einen Bildungsgutschein möglich. Die Anträge müssen vor Ausbildungsbeginn gestellt werden.